

- \* (zutreffendes ankreuzen)
- \*\* (zutreffendes unterstreichen)

Posteingang:

Aktenzeichen:

### Antrag zur Erteilung einer

<input type="checkbox"/>	Ausnahmegenehmigung nach § 6 der Gehölzschutzsatzung *
<input type="checkbox"/>	Befreiung nach § 7 der Gehölzschutzsatzung*

Auf der Grundlage der Gehölzschutzsatzung der Stadt Markkleeberg beantrage/n ich/wir als Eigentümerin/Eigentümer, sonstige Berechtigte \*\*

Angaben Eigentümerin/Eigentümer, sonstige Berechtigte **	
Name, Vorname/ Firma:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Eingriff im Grundstück	
Straße, Hausnummer:	
Flurstück, Gemarkung:	

eine Genehmigung zur/zum

<input type="checkbox"/>	Einkürzung	von geschützten Gehölzen, entsprechend nachfolgender Gehölzbestandsliste, im oben aufgeführten Grundstück.
<input type="checkbox"/>	Beseitigen/ Roden	

Begründung: (kurze Darstellung des Sachverhaltes)

Als Anlage übergebe/n ich/wir gemäß § 8 der Gehölzschutzsatzung

<input type="checkbox"/>	Lageplan mit den vollständig eingetragenen Gehölzstandorten der geschützten Gehölze, *
<input type="checkbox"/>	Skizze und/oder Fotos, *
<input type="checkbox"/>	Vollmacht Eigentümerin/Eigentümer. *

Das Betreten des Grundstückes zwecks Prüfung des Antrages ist

<input type="checkbox"/>	jederzeit, *
<input type="checkbox"/>	nach Voranmeldung, *
<input type="checkbox"/>	mit mir als Eigentümerin/Eigentümer oder
<input type="checkbox"/>	sonstige Bevollmächtigte möglich.

Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass der Eingriff in den Gehölzbestand erst nach Erteilung eines Genehmigungsbescheides durch die Stadt Markkleeberg zulässig ist.

Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist weiterhin bekannt, dass sie/er infolge der beantragten Gehölzbeseitigung auf ihre/seine Kosten zu einer Ersatzpflanzung/ Ersatzzahlung verpflichtet werden kann.

Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist auch bekannt, dass es verboten ist, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September des Jahres abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Absatz 5 BNatSchG).

### Gehölzbestandsliste

zu Spalte 3: die Messung erfolgt in 1,00 m über dem Erdboden (Stammumfang (StU) in cm)  
 zu Spalte 3 und 4: bei mehrstämmigen Gehölzen ist die Summe aller StU zu erfassen  
 zu Spalte 5: folgende Abkürzungen können verwendet werden: **E**inkürzung (**Ek**), **B**eseitigung/**R**odung (**B/R**), **E**rhalt (**E**)

1	2	3	4	5
Gehölznummer (Ifd.)	Gehölzart	StU	Stückzahl	beabsichtigter Eingriff

..... Datum	..... Unterschrift Eigentümerin/Eigentümer/Bevollmächtigte
----------------	---